

Notizen der Akteneinsicht zum Gebietsentwicklungsplan Betreff. GIB Marsdorf

Dank hervorragender Vorbereitung durch die Bezirksregierung Köln konnten wir das Verfahren zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes nachvollziehen. Es handelte sich nicht um eine einzelne, sondern um eine Änderung des gesamten Gebietsentwicklungsplans.

Beginn des Verfahrens 1997

In den ersten Plänen ist das Gebiet zwischen ausgewiesenen Gewerbegebiet und der Autobahn WEITER als Freifläche und Ackerfläche eingetragen. Die Stadt Köln wendet sich dagegen in einem Schreiben und fordert die Ausweisung als GIB (Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich)

Die planenden Behörde BPB lehnt diesen Einwand in der Erörterung 1998 ab. Der Erftkreis lehnt dies ab. Die Landwirtschaftskammer lehnt dies ab, die Höhere Forstbehörde sieht hier die Möglichkeit von Aufforstungsflächen, die fehlen. Nur die IHK Köln unterstützt das Vorhaben

„Es konnte kein Einvernehmen hergestellt werden“

Die weitere Beratung wird der Sonderkommission des Bezirksplanungsrats übertragen

Bezüglich deren Entscheidung findet sich zu dem Vorgang nur ein Satz: „Die Sonderkommission folgt einstimmig der Stadt Köln.“

Auffallend: ca. 90% der Voten der Sonderkommission FOLGEN sonst dem BPB, andere erledigen sich durch Zurücknahme.

Weiterhin gibt es keine weiteren Unterlagen zu der Entscheidung. Somit ist für uns nicht nachvollziehbar, wie diese für uns bemerkenswerte Entscheidung gegen die BPB zustande kam und wer in dieser Sonderkommission verhandelt hat.

Im Ergebnis hatte diese Entscheidung zur Folge, dass der Regionalrat diesem Votum gefolgt ist und so im gültigen Gebietsentwicklungsplan seit 1999 das Gebiet, wo der Großmarkt hinkommen soll, statt Freiraum ein Gewerbegebiet werden kann.

Die Stadt Köln muss nun ihren Flächennutzungsplan politisch ändern, die Änderung wäre im Einklang mit dem Gebietsentwicklungsplan. Alsdann wäre einen Bebauungsplan aufzustellen.

Köln 30. 09. 2014

Roland Schüler